

Protokoll



lohn.ch

der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

19.30 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Andreas Ehrat, Präsident
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Verpflichtungskredit: Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur2. Verpflichtungskredit: Hochwasserschutzmassnahmen Bibermerweg3. Budget 2025: Genehmigung4. Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe5. Verschiedenes
------------	---

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt er die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Von den Schaffhauser Nachrichten ist Thomas Martens anwesend, um über die heutige Versammlung in den Medien zu berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 68 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft sowie des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat und den Stimmenzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politik / Gemeindeversammlung, nachgelesen werden.

GP Andreas Ehrat fragt, ob noch Änderungen oder Ergänzungen an der Traktandenliste gewünscht sind.

Es werden keine Änderungswünsche geäussert.

1. Verpflichtungskredit: Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur

Verpflichtungskredit

2025: Die Investitionen in Höhe von **CHF 40'000.00** werden für folgende Massnahmen verwendet:

- **CHF 25'000.00 für die Errichtung einer WC-Anlage** (zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Hygiene auf dem Spielplatz)
- **CHF 5'000.00 für die Installation von Beschattungselementen** (um den Spielplatz bei Sonneneinstrahlung angenehm nutzbar zu machen)
- **CHF 10'000.00 für die Sanierung der Spielgeräte** (dient der Sicherheit der Kinder und der Erhaltung der Spielgeräte in einem einwandfreien Zustand)

2026: Die Investitionen in Höhe von **CHF 15'000.00** werden für folgende Massnahmen verwendet:

- **Umrandung des Spielplatzes** (um die Sicherheit und Abgrenzung des Spielbereichs zu gewährleisten)

Zielsetzung

Mit diesen Massnahmen soll die Attraktivität und Sicherheit des Spielplatzes erhöht sowie ein angenehmes Umfeld für die Kinder und deren Begleitpersonen geschaffen werden. Die Investitionen tragen zur langfristigen Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur bei und fördern die Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde.

Andrea Ehrat möchte wissen, ob die Umrandung in Form eines Zaunes erfolgen wird.

GP Andreas Ehrat verneint und erklärt, dass es sich um den Ersatz der verfaulten Holzstämme handelt. Er ergänzt, dass die Beschattung mit zwei neu zu pflanzenden Bäumen erreicht werden soll.

Stefan Brühlmann interessiert die Ausführung. Diese sollte vandalensicher sein.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass die Ausführungsart noch nicht definiert wurde. Für eine vandalensichere Anlage gibt es nur eine Lösung: die Installierung einer Kamera.

Marcel Suter bemerkt, dass die künftige Toilettenanlage besser sein sollte als ein Toi Toi.

GP Andreas Ehrat bestätigt, dass sicher eine hochwertigere Anlage geplant ist, welche für alle Personen zugänglich sein muss, somit auch behindertengerecht.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den *Verpflichtungskredit: Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur* zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den *Verpflichtungskredit: Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur* mit 67:1 Stimmen.

2. Verpflichtungskredit: Hochwasserschutzmassnahmen Bibermerweg

Verpflichtungskredit

2025: Die Investitionen in Höhe von **CHF 25'000.00** werden für folgende Massnahmen verwendet:

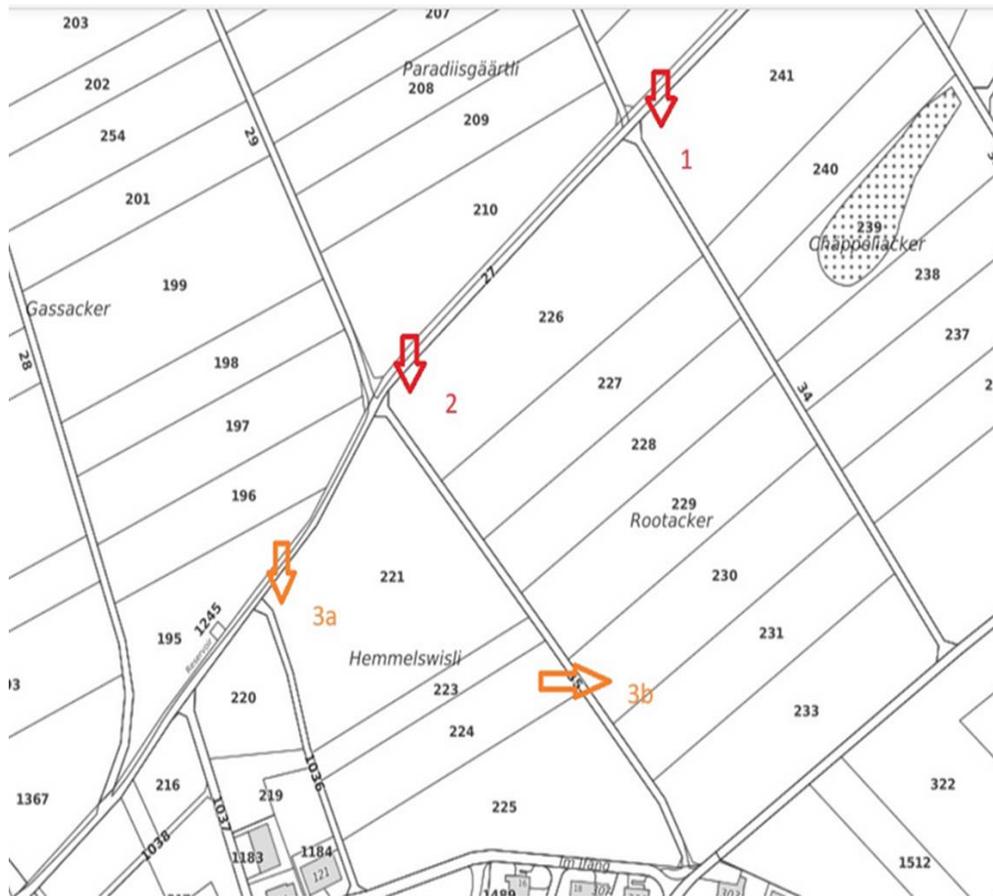
- Abklärung der Hochwasserschutzmassnahmen, Teilumsetzung der erforderlichen Massnahmen und Erstellung des PWI-Gesuches.

2026: Die Investitionen in Höhe von **CHF 100'000.00** werden für folgende Massnahmen verwendet:

- Umsetzung der Massnahmen gemäss Abklärung 2025.

Zielsetzung

Die Hochwasserschutzmassnahmen am Bibermerweg dienen dem Schutz der Infrastruktur und schützen die Anwohner vor möglichen Hochwasserereignissen. Die Investitionen in den Jahren 2025 und 2026 sollen eine fundierte Planung und effektive Umsetzung sicherstellen, um die Sicherheit in diesem Gebiet nachhaltig zu erhöhen.



Bernhard Brühlmann möchte wissen, ob im Zusammenhang mit diesen geplanten Massnahmen die Bewilligung vom Grundeigentümer bereits eingeholt wurde.

GP Andreas Ehrat verneint - woraufhin Bernhard Brühlmann erwidert, dass diese dem Gemeinderat auch nicht erteilt werden wird - und ergänzt, dass während der letzten zwei bis drei Jahre verschiedenste Varianten geprüft wurden, um das Wasser abzuführen, denn es liegt in der Natur der Sache, dass Wasser in seinem Lauf nicht verhindert werden kann. Da man auch nicht hunderttausende von Franken an Steuergeldern ausgeben möchte, um das Wasser ins Schützentäli zu leiten, möchte man mit Staustellen verhindern, dass das Wasser auf einmal kommt.

Vreni Wipf kann sich nicht richtig vorstellen, wie diese geschilderte Variante genau funktioniert.

GP Andreas Ehrat erklärt, dass bei den sogenannten Wasserstellen der Durchfluss verringert wird. Das heisst, dass vor der Staustelle nur ein bestimmter Anteil Wasser weggeht, das restliche Wasser wird über oder unterhalb der Strasse entlang dem Gefälle nach unten abgeleitet. Trotz dieser Massnahmen kann es bei Starkregen dazu führen, dass das Wasser über die Strasse läuft.

Bernhard Brühlmann weist darauf hin, dass auf dem gezeigten Plan der vorderste Pfeil (3a) bis zur Brunnenstube vorgeschoben und beim unteren Pfeil (3b) das Gelände ein wenig angehoben werden sollte.

GR Thomas Brühlmann weist darauf hin, dass es heute Abend um einen Grundsatzentscheid geht und nicht um das Suchen nach Lösungen. Er bittet, beim Antragsthema zu bleiben.

Bernhard Brühlmann meint, dass man für CHF 25'000.00 planen und Fachpersonen nach Lösungen fragen kann, und doch hat man das Gefühl, dass es irgendwie nicht weitergeht. Geld wurde in dieser Sache ja schon einiges ausgegeben. Vielleicht müsste man einfach mal einen Praktiker fragen.

Regula Rüedi hat beim vorangehenden Traktandum verstanden, dass es sich beim Verbuchen in den Investitionen um eine Limite von CHF 50'000.00 handelt. Wieso ist es nun hier möglich, mit einem geplanten Betrag von CHF 100'000.00 im 2026.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass es sich hierbei nicht um eine Limite handelt. Es geht darum, dass eine Ausgabe als Investition budgetiert werden kann, wenn der Investitionsbetrag im Minimum CHF 50'000.00 beträgt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den *Verpflichtungskredit: Hochwasserschutzmassnahmen Bibermerweg* zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den *Verpflichtungskredit: Hochwasserschutzmassnahmen Bibermerweg* mit 63:5 Stimmen.

3. Budget 2025: Genehmigung

Gemäss Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung folgend die Eckwerte zum Budget 2025:

Grundsätzlich

Das Budget für das Jahr 2025 wurde gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt, wodurch es gut mit der Rechnung 2023 und dem Budget 2024 verglichen werden kann. Das Finanzhaushaltsgesetz HRM2 legt fest, dass die Vorgaben für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt konsequent umgesetzt werden müssen. Für den Zeitraum 2021 bis 2028 weisen wir einen Fehlbetrag von rund CHF 700'000.00 aus. Diese Entwicklung zeigt jedoch positive Tendenzen, weshalb eine Erhöhung des Steuerfusses nicht erforderlich ist.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit den Revisoren und der Finanzverwalterin das Budget 2025 erörtert und für die kommende Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Das Budget 2025 zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 117'650.00, der hauptsächlich durch stabile Steuereinnahmen und den Lasten- sowie Ressourcenausgleich erzielt wird.

Auf der Ausgabenseite sind insbesondere die Kosten für Bildung (Zweckverband Schulen Lohn - Büttenhardt) sowie die Gesundheitskosten in den Altersheimen zu berücksichtigen. Diese Ausgaben sind langfristig notwendig, um die Qualität der Bildung und Pflege in unserer Gemeinde sicherzustellen.

Investitionsrechnung

Die Investitionskosten wurden bewusst auf ein Minimum reduziert. Im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist die Anschaffung eines Logistikfahrzeugs für die Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" mit CHF 50'000.00 eingeplant. Darüber hinaus ist eine Investition in die Spielplatzinfrastruktur in Höhe von CHF 40'000.00 vorgesehen, um die Attraktivität und Sicherheit des Spielplatzes zu erhöhen. Eine notwendige Hochwasserschutzmassnahme am Bibermerweg erfordert zudem eine Investition von CHF 25'000.00.

Die Nettoinvestitionen belasten die Erfolgsrechnung mit CHF 115'000.00, während die Abschreibungskosten bei CHF 147'000.00 liegen. Diese Abschreibungen sind wichtig, da sie den Werteverzehr der Investitionen über deren Nutzungsdauer abbilden und somit die langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde unterstützen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Kurz und bündig				
	Anpassung der Software.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung
0220.3118.00	Anschaffung Software, Lizenzen	3'000.00	2'600.00	400.00	Anschaffung einer neuen Software für das Kreditorenmodul G6.

1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung

2	BILDUNG Kurz und bündig				
	Steigende Kosten im Bereich der Sonderschulen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung
2200.3631.00	Entschädigung an Kanton	176'400.00	83'500.00	92'900.00	Hohe Anzahl an Sonderschülern.

3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung

4	GESUNDHEIT Kurz und bündig				
	Erhöhter Pflegebedarf in den Altersheimen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung
4125.3635.00	Entschädigung an Altersheime (private)	240'000.00	230'000.00	10'000.00	Mehrkosten durch steigende Pflegefälle im Altersheim.

5	SOZIALE SICHERHEIT Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung

6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Kurz und bündig				
	Aufwendung für die Instandsetzung des Kanalisationssystems.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung
7201.3143.00	Unterhalt Kanalisation	45'000.00	44'000.00	1'000.00	Kanalfernsehen für das ganze Kanalisationssystem (GEP2), Verschiebung ins 2025.

8	VOLKSWIRTSCHAFT Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung

9	FINANZEN UND STEUERN Kurz und bündig				
	Die beschlossene Steuererhöhung bringt einen Ertrag aus dem Ressourcenausgleich.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung
9300.4622.60	Ressourcenausgleichszahlungen von den Gemeinden	518'000.00	0.00	518'000.00	Ausgleichszahlung aus dem Ressourcenausgleich wird ab 2025 wirksam.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

	INVESTITIONEN Kurz und bündig				
	Anschaffung bei der Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Beschreibung
1500.5620.01	Logistikfahrzeug	50'000.00	22'000.00	28'000.00	Neues Logistikfahrzeug ohne kantonale Subventionen, Beschaffung eines zweckmässigen Fahrzeuges.

Ergänzend macht der Finanzreferent anhand einer Power Point Präsentation einige Ausführungen zum Budget 2025, deren Annahme die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	351'150.00	13'550.00	335'000.00	12'550.00	324'640.92	14'642.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	171'650.00	54'950.00	151'800.00	65'200.00	153'366.01	52'030.42
2 Bildung	1'399'450.00	59'500.00	1'375'800.00	59'500.00	1'435'292.10	139'224.46
3 Kultur, Sport und Freizeit	25'400.00	0.00	24'400.00	0.00	30'834.42	8'596.50
4 Gesundheit	357'000.00	160'000.00	326'000.00	165'000.00	342'144.97	122'244.43
5 Soziale Sicherheit	407'050.00	19'850.00	431'350.00	23'850.00	403'423.70	87'149.49
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	98'550.00	62'800.00	105'800.00	65'250.00	124'499.22	87'635.87
7 Umweltschutz und Raumordnung	228'100.00	202'200.00	215'550.00	194'050.00	191'756.07	160'389.33
8 Volkswirtschaft	101'050.00	101'950.00	89'500.00	90'750.00	102'550.40	102'562.30
9 Finanzen und Steuern	83'450.00	2'665'700.00	33'000.00	2'132'400.00	38'692.00	1'988'151.96
Total Aufwand / Ertrag	3'222'850.00	3'340'500.00	3'088'200.00	2'808'550.00	3'147'199.81	2'762'627.41
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	117'650.00	0.00	0.00	279'650.00	0.00	384'572.40
Total	3'340'500.00	3'340'500.00	3'088'200.00	3'088'200.00	3'147'199.81	3'147'199.81

INVESTITIONSPLAN		Verantw.	2023	2024	2025	2026	2027
Konto	Projekte in Planung (ohne Beschluss)						
	Gesamttotal						
	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		55'000	-	115'000	165'000	330'000
0290.0000.00	Umbau Kanzlei (Eigenbau oder Stockwerkeigentum)						
	1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
1500.5620.00	Sanierung Schiessanlage / Schiessplatz (2. Teil)	RA					180'000.00
6210.5010.00	Sanierung Bushaltestelle Dorf und Kreuz (Behindertengerecht)	MG	55'000.00			50'000.00	
1500.xxx	Logistikfahrzeug FW	PS			50'000.00		
	2 BILDUNG						
xxxx	Medien und Informatik						
xxxx	Anpassungen Gebäude für Tagesstruktur						
	3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE						
	Spielplatzsanierungen und Infrastruktur WC	RB			40'000.00	15'000.00	
	Waldlehrpfad / Umweltprojekt (Bäume, Lohn 2030)						
	4 GESUNDHEIT						
	5 SOZIALE SICHERHEIT						
	6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
6150.5010.08	Ausbau Bibermerweg						
	7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
	Deckbelag Quartier Widen (2. Teil)					0.00	
7100.5031.09	Werkleitungersatz, Wasserbrunnen, Rietacker, Im Gärten	PS					150'000.00
7410.5020.00	Entwässerung Bibermerbach	PS			25'000.00	100'000.00	
	8 VOLKSWIRTSCHAFT						
	9 FINANZEN UND STEUERN						

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Individuelle Regelung der Gemeinde

Ausweis der durch die Exekutive festgelegten Regelung zum mittelfristigen Ausgleich.

Daraus ergibt sich für das Budget 2025 folgende Übersicht:

R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Total
-185'901	-436'298	-312'630	-279'650	117'650	100'000	130'000	160'000	-706'829

2018 Steuerfuss: 99% Bemessungsperiode 3 Jahre	2019-2022 Steuerfuss: 89%	2023 Steuerfuss: 95%	2024 Steuerfuss: 98%	2025 Steuerfuss: 95%	2025 Steuerfuss: 98% Ausgleichziel: 73% Ausgleichziel: 85%
Lastenausgleich Mittel Kanton SH: 94.3%	CHF 17'000.00	CHF 36'000.00	CHF 190'000.00	CHF 190'000.00	CHF 190'000.00 CHF 185'400.00 CHF 185'400.00
Ressourcenausgleich Mittel Kanton SH: 97.4%	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 200'000.00 CHF 518'000.00 CHF 929'900.00
Steuereinnahmen +1% → CHF 16'000.00	CHF -160'000.00	CHF 96'000.00	CHF 48'000.00	CHF 0.00	CHF 48'000.00 CHF 0.00 CHF 0.00
Total			CHF 238'000.00	CHF 190'000.00	CHF 438'000.00 CHF 703'400.00 CHF 1'115'300.00

Peter Steiger fragt, was passieren würde, wenn das Mittel beim Ressourcenausgleich auf 98.5 % steigen würde.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass die Gemeinde Lohn dann keinen Ausgleich mehr erhalten würde.

Andreas Ehrat möchte wissen, wieso es keine Subventionen gibt für die Anschaffung des Logistikfahrzeugs.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass wenn wir auf Subventionen plädieren würden, wir ein Fahrzeug nehmen müssten, welches der Kanton vorschreibt, welches schwerer und grösser wäre und zudem nicht den Vorstellungen der Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat entsprechen würde. Preislich gesehen wäre es auch nur CHF 10'000.00 günstiger. Eine Folge wäre auch, dass die Verbandsfeuerwehr ein Atemschutzfahrzeug abgeben müsste, da der Kanton nur drei und nicht vier Fahrzeuge subventioniert. Die Verantwortlichen der Verbandsfeuerwehr sind daher zur Überzeugung gelangt, dass das nichts bringt.

Anja Kuhn fragt nach, ob dieses Fahrzeug alleine nur für den Transport angedacht ist und sonst über keine Funktionen verfügt. Der Preis erscheint ihr ordentlich hoch nur für diesen Zweck.

GR Thomas Brühlmann bejaht ihre Frage und ergänzt, dass kein entsprechendes Occasionsfahrzeug gefunden werden konnte.

GP Andreas Ehrat ergänzt, dass es noch über eine Hebebühne und eine Lichtanlage verfügt. Der Preis ist hoch, das ist so.

Yanick Brunner bemerkt, dass in diesem Fall die dafür im 2024 budgetierten CHF 22'000.00 nicht benutzt wurden.

GR Thomas Brühlmann bejaht seine Aussage und bedankt sich für den Hinweis.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 98 % der einfachen Staatssteuer zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 98 % der einfachen Staatssteuer mit 67:0 Stimmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Vertrauen. Dem Finanzreferenten, der Finanzverwalterin und der Rechnungsprüfungskommission dankt er für ihre zuverlässige und kompetente Arbeit.

4. Anpassung der Feuerwehordnung Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe

Die Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» spielt eine zentrale Rolle in der Sicherheit der Region. Alle Bürgerinnen und Bürger, die der Feuerwehpflicht unterliegen, sind verpflichtet, aktiv an Einsätzen teilzunehmen oder eine Ersatzabgabe zu entrichten. Diese Ersatzabgabe, geregelt in Artikel 6, Absatz 2 der Feuerwehordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt, dient dazu, die Kosten des Feuerwehwesens mitzutragen.

Die Besoldung der Angehörigen der Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» wie auch die Höhe der Ersatzabgabe liegt im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden deutlich unter deren Niveau. Die Verbandskommission hat aus diesem Grund die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr angepasst. Diese Kompetenz unterliegt ihr. Gleichzeitig hat sie auch die Höhe der Ersatzabgabe adaptiert, um die steigenden Anforderungen an die Feuerwehr finanziell abzusichern. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Erhöhung der Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe und bedürfen der Genehmigung durch die jeweilige Gemeindeversammlung der drei Verbandsgemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt.

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelung (Art. 6, Abs. 2)

Aktuell	Neu
Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum CHF 100.00, im Maximum CHF 300.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.	Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum CHF 200.00 , im Maximum CHF 600.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.

Fazit

Mit der Anpassung der Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe wird eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung jener Bürgerinnen und Bürger angestrebt, die nicht aktiv am Feuerwehrdienst teilnehmen. Diese Änderung in der Feuerwehordnung (Art. 6, Abs. 2) trägt dazu bei, die finanzielle Basis der Feuerwehr zu stärken und die Sicherheit im Verbandsgebiet langfristig zu gewährleisten.

Yanick Brunner möchte wissen, wie es in Stetten und Büttenhardt aussieht.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass der Ablauf derselbe ist. Bei beiden Gemeinden muss die Anpassung an deren Gemeindeversammlung genehmigt werden. Wenn nur eine der beiden Gemeinden den Antrag ablehnt, bleibt die Ersatzabgabe beim aktuellen Mindest- respektive Höchstbetrag von CHF 100.00 respektive CHF 300.00.

Marco Gabrieli fragt, ob es ein Pflichtalter gibt in der Feuerwehr.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass bis zum 48. Altersjahr die Pflicht besteht, Feuerwehrdienst zu leisten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die *Anpassung der Feuerwehordnung Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe* zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die *Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe* mit 63:1 Stimmen.

5. Verschiedenes

Neuer Finanzverwalter

Seit dem 1. November 2024 ist Daniel Leinhäuser der neue Finanzverwalter der Gemeinde Lohn. Er war sein ganzes Berufsleben im Finanzbereich tätig. Wir freuen uns sehr, dass wir ihn für uns gewinnen konnten.

Regionaler Naturpark Schaffhausen



Der Regionale Naturpark Schaffhausen startet ab 2028 in die zweite Betriebsphase. Die Gemeinde Lohn erhält somit erneut die Möglichkeit, diesem beizutreten. Die Diskussionen über den Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 sowie das daraus folgende Abstimmungsresultat zeigten eine klare Ablehnung. Die prognostizierten Kosten von CHF 30'000.00 über zehn Jahre hinweg waren sicher auch ausschlaggebend für dieses Resultat. Bevor die nötigen Schritte in Angriff genommen werden, möchte der Gemeinderat an der heutigen Gemeindeversammlung die Meinung dazu abholen will.

Andreas Ehrat erwähnt, dass er im 2016 im Gemeinderat war und ebenfalls gegen den Beitritt stimmte. Zwischenzeitlich ist er jedoch der Meinung, dass man sich das nochmals überlegen sollte. Es stehen doch wirtschaftliche Geschichten dahinter wie der Forst, die Landwirtschaft und teilweise der Bau, die von einer Direktvermarktung profitieren könnten. Zum Beispiel die Produkte der Tonwerk AG oder der Lohner Ziegelei AG könnten dadurch vermarktet werden. Er würde es gerne nochmals versuchen.

Niklaus Bättig findet, dass wir in Lohn eine wunderschöne Naturlandschaft haben, einen Naturpark, ohne diesen als solchen deklariert zu haben. Für ihn handelt sich hierbei um eine reine Marketingübung - so hat er es erlebt, als er noch Gemeindeschreiber in Thayngen war. Er ist der Meinung, dass dann andere davon profitieren; der Gemeinde Lohn bringt es jedoch nichts.

Susanne Brühlmann bemerkt, dass es der Landwirtschaft nicht viel bringt. Der Jahresbeitrag ist relativ hoch und für jedes Produkt muss man bezahlen. Zum Beispiel gehen beim Verkauf eines Glases mit Honig CHF 3.00 an den Regionalen Naturpark, wenn man das Label "Regionaler Naturpark Schaffhausen" auf dem Produkt drauf haben möchte.

Yanick Brunner möchte wissen, wie hoch die Kosten wären.

GP Andreas Ehrat hat diesbezüglich nichts vorgefunden. Diese liegen sehr wahrscheinlich bei plus/minus CHF 4.00 pro Einwohner. Das wären dann Ausgaben von rund CHF 30'000.00 für die Mitgliedschaft während zehn Jahren. Einen Nutzen daraus ziehen würde man damit aber noch nicht.

Peter Steiger wäre für eine Konsultativabstimmung, damit man einen Überblick erhalten würde.

GP Andreas Ehrat lehnt dies ab, da es nur um ein Stimmungsbild geht und bittet die Anwesenden um ihre Meinung.

Vreni Wipf findet es nicht gut.

Yanick Brunner ist der Meinung, dass diejenigen im Dorf, die von diesem Marketing profitieren und ihre Produkte dadurch vermarkten könnten, nach ihrer Meinung gefragt werden sollten. Er als Bürger profitiert nicht davon. Er ist jedoch bereit, einen Beitrag zu leisten, wenn Firmen im Dorf dadurch ihre Produkte besser vermarkten können.

Reiat-Wasserversorgung

Sämtliche benötigten Reglemente wurden erarbeitet, mit dem Amt für Justiz und Gemeinden abgeglichen und von der Delegiertenversammlung abgesegnet. Aktuell steht die Abklärung des neuen Gebührenmodells beim Preisüberwacher an. Anfang 2025 wird eine Info-Veranstaltung durchgeführt und anschliessend wird die neue Verbandsordnung an einer Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Einführung der neuen Struktur ist für den 1. Januar 2026 geplant.

Severin Welti möchte wissen, wieso die Verbandsordnung an der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss und dies nicht an der Urne erfolgen kann.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass dies gesetzlich so vorgeschrieben ist und alle drei Verbandsgemeinden damit einverstanden sein müssen.

Rekurs Bauordnung und Zonenplan

Gemäss Rückfrage beim Bundesgericht sollten wir bald am Ziel sein. Das Urteil sollte in gut einem Monat gefällt sein, spricht kurz vor Weihnachten sollte dieses vorliegen. Ob wir dann wirklich am Ziel sind, sehen wir dann anhand des Urteils.

Information in Sachen Antrag von Claudia Alvarez betreffend Trottoirbau Richtung Friedhof

Diverse Abklärungen wurden getroffen (Fussweg über die nahegelegene Wiese, Trottoir entlang der Kantonsstrasse sowie eine Temporeduktion auf 60 ab Friedhof bis zum Dorfeingang). Leider wurden sämtliche Ideen abgelehnt, sei es vom Kanton oder von den Landbesitzern.

Verabschiedungen

Thomas Brühlmann, Gemeinderat, Laura Binz, Finanzverwalterin, und Johanna Brühlmann, Stimmzählerin, werden verabschiedet. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei ihnen für ihre pflichtbewusste und exakte Arbeit sowie ihr Engagement für die Dorfgemeinschaft.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Er lädt alle zum anschliessenden Apéro ein und bedankt sich beim Landfrauenverein Lohn fürs Herrichten.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 10. Dezember 2024

Die Stimmzähler:

Johanna Brühlmann

Susanne Brühlmann

Sina Buser